

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Eifelquerbahn –Kooperationsvereinbarung und Machbarkeitsstudie-

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Nord (SPNV Nord) und den Landkreisen Vulkaneifel, Cochem-Zell und Mayen-Koblenz zu.

Sachlage:

In der Verbandsversammlung des SPNV Nord am 25.06.2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine Studie zur Ermittlung der technischen und finanziellen Voraussetzungen sowie einer Potentialprognose der Nutzung der Eifelquerbahn für den SPNV durchzuführen. Die Geschäftsstelle wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Gedacht ist dabei an eine zu reaktivierende Bedienung der Relation Gerolstein-Daun-Mayen-Koblenz mit einem schnellen Regionalexpress im Stundentakt. Aus den bisherigen Analysen hat sich ergeben, dass dies nur umsetzbar ist, wenn auch technische Maßnahmen an der Bestandsstrecke Andernach-Kaisersesch (Pellenzbahn) umgesetzt werden.

Mit Mail vom 25.10.2020 hat der SPNV-Nord der Kreisverwaltung den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Diese Kooperationsvereinbarung dient dem Ziel, eine erste Einschätzung für die Machbarkeit der Maßnahme zu erzielen und beinhaltet Regelungen zur Aufteilung der Kosten für die Durchführung von Nutzen- und Kostenuntersuchungen für die SPNV-Reaktivierung der Eifelquerbahn und dem damit verbundenen Ausbau der Pellenzbahn auf dem Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz.

Die Landkreise Cochem-Zell und Vulkaneifel haben entsprechende Beschlüsse bereits gefasst. Mit Schreiben vom 06.12.2020 hat der SPNV Nord die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gebeten, sich dem Projekt anzuschließen.

Die Kosten der Studie werden sich nach dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung voraussichtlich auf ca. 100.000 EUR belaufen. Der Anteil des Landkreises Mayen-Koblenz wird demnach ca. 12.500 EUR betragen.

Auf explizite Nachfrage der Verwaltung hat der SPNV Nord mitgeteilt, dass aus der Unterzeichnung der genannten Kooperationsvereinbarung unmittelbar keine weiteren finanziellen Verpflichtungen des Landkreises bei einer geplanten Umsetzung der Maßnahme entstehen werden.

Eine Befassung des UKVA mit der Thematik war wegen der ergänzend vorliegenden Informationen nicht möglich. Das Gremium wurde in seiner Sitzung am 17.02.2021 durch Herrn Landrat Dr. Saftig über die vorgesehenen Beratungen im Kreisausschuss informiert.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Buchungsstelle 54702.563900 zur Verfügung.

Anlagen:

Entwurf Kooperationsvereinbarung Eifelquerbahn